

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 16. Mai 2008
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Deutsche Telekom AG, Bonn
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 080512013924
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Deutsche Telekom AG

Bonn

ISIN-Nr. DE0005557508

Wertpapierkennnummer 555 750

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von € 6.678.623.284,42 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 3.385.627.798,80; dies entspricht € 0,78 je dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Restbetrag von € 3.292.995.485,62 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unverzüglich nach der Hauptversammlung, voraussichtlich ab dem 16. Mai 2008.

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von

20 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,10 %) erfolgen. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag sind auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragsteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Mai 2008

Deutsche Telekom AG

Der Vorstand